

JETZT AUSBILDEN: MUSIKFACHHÄNDLER / MUSIKFACHHÄNDLERIN!

Der Präsident des Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte e.V., Arthur Knopp, appelliert an alle Betriebe in Handel, Verlage, Vertriebe und Hersteller, besondere Anstrengungen für mehr Ausbildungsplätze im neu geschaffenen Beruf **Musikfachhändler / Musikfachhändlerin** zu unternehmen. Gerade jetzt gilt es, Nachwuchskräfte für die Zukunft auszubilden.

Bereits ab dem kommenden Jahr 2010 – und danach für Jahrzehnte – wird die Zahl der Schulabgänger Jahr für Jahr zurückgehen. Der Mangel an geeigneten Fachkräften wird dann drastisch spürbar – und die Unternehmen für jeden qualifizierten Mitarbeiter dankbar. Die Ausbildung zum Musikfachhändler ist nach wie vor das wichtigste Instrument zu Nachwuchsbildung in unserer Branche.



Musikfachhändlerin mit dem Wahlfach Musikalien

Der nach dem Berufsbildungsgesetz einzige anerkannte Ausbildungsberuf für den Musikhandel, der „Musikalienhändler“, wurde neu geordnet und hat seit Anfang 2009 die Berufsbezeichnung **Musikfachhändler** erhalten. In dem neuen Ausbildungsberuf Musikfachhändler / in wurden enorme inhaltliche Veränderungen vorgenommen. Musikspezifische, warenkundliche Kompetenzen in den Bereichen Musikinstrumente, Musikalien und Tonträger werden vertieft vermittelt. **Kundenorientierung und Kundenservice** wurden als Inhalte in diesem kommunikativen Ausbildungsberuf explizit aufgenommen. Inhalte aus den Bereichen **Marketing und Vertrieb** wurden erweitert und auf einen aktuellen, modernen Stand gebracht.

Mit der Neuordnung verbessert sich auch die schulische Ausbildung, da es jetzt einen **eigenen Rahmenlehrplan** für den Musikfachhändler gibt. Das erste und dritte Ausbildungsjahr enthält gleiche Kompetenzen wie die Einzelhandelsberufe. Somit ist eine gemeinsame Beschulung der beiden Ausbildungsberufe im ersten und dritten Ausbildungsjahr möglich. Im zweiten Lehrjahr weist der Rahmenlehrplan jedoch differenzierte musikspezifische Inhalte auf, so dass in diesem Ausbildungsjahr Blockunterricht in einer Fachklasse erfolgt. Für diesen Unterricht konnte die staatliche Berufsschule Mittenwald – das „musikalische Kompetenzzentrum“ in Deutschland – gewonnen werden. Weitere regionale Schulstandorte, wie Berlin, Köln/Bonn oder Frankfurt, sind in Planung, hängen aber letztlich von der Zahl der Auszubildenden ab.



Musikfachhändler mit dem Wahlfach Musikinstrumente

Alle Auszubildenden, die im Sommer dieses Jahres ihre Ausbildung beginnen, werden demnach bereits „Musikfachhändler“. Deshalb empfiehlt Arthur Knopp allen Betrieben, die im Jahr 2008 abgeschlossenen Ausbildungsverträge (unabhängig ob zum Musikalienhändler oder zum Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel) auf den neuen Beruf des Musikfachhändlers umzuschreiben. Die bisherige Ausbildungszeit wird dabei natürlich anerkannt und die Auszubildenden bekommen im zweiten Ausbildungsjahr bereits den Fachklassen-Unterricht.

Neu ist die **„gestreckte Abschlussprüfung“**. Dabei wird ein Teil der Prüfungen bereits am Ende des zweiten Lehrjahres abgelegt. Im dritten Lehrjahr kann sich der Auszubildende dann ganz auf das Wahlfach (Instrumente, Musikalien oder Tonträger) konzentrieren, bevor er dann am Ende der Ausbildung den Rest der Abschlussprüfungen ablegt. Eine Zwischenprüfung wird es dann in diesem Beruf nicht mehr geben.

Arbeitsgebiet

Musikfachhändler und Musikfachhändlerinnen



- arbeiten in Unternehmen der Musikwirtschaft, zum Beispiel
- in Musikfachgeschäften,
 - im Musik-Versandhandel und in Online-Shops,
 - im Großhandel für Musikalien, Musikinstrumente und Tonträger,
 - in Musikabteilungen von Waren- und Kaufhäusern sowie in Fachmärkten,
 - in Musikverlagen,
 - in Betrieben der Veranstaltungsbranche,
 - in der Musikindustrie und bei Instrumentenherstellern.

Berufliche Qualifikationen

Musikfachhändler und Musikfachhändlerinnen

- verkaufen insbesondere fachbezogene Waren und Dienstleistungen wie Musikinstrumente und Zubehör, Musikalien und Tonträger,
- informieren und beraten Kunden, vorwiegend Musiker und Musikinteressierte, über fachbezogene Waren und Dienstleistungen,
- nutzen bei ihrer Tätigkeit Kenntnisse über Musik- und Notenlehre, Musikgeschichte, Musikkultur, Kunst- und Kulturgeschichte sowie über die Herstellung und Verwendung von Instrumenten und Tonträgern,
- berücksichtigen Urheber-, Leistungsschutz- und Verwertungsrechte,
- wenden fachbezogenen Bibliographien und Nachschlagewerke an,
- wirken bei der Sortimentsgestaltung mit unter Berücksichtigung der Marktentwicklung
- wirken bei Planung und Durchführung von verkaufsfördernden Maßnahmen in Vertrieb und Marketing mit, platzieren und präsentieren Waren,
- wirken an warenwirtschaftlichen Prozessen wie Einkauf, Lagerung und Vertrieb mit,
- führen Erfolgskontrollen durch und leiten Maßnahmen daraus ab,
- kooperieren mit Konzertveranstaltern, Bühnen, Medienanstalten und der Tonträgerindustrie,
- wirken bei der Personaleinsatzplanung mit,
- arbeiten team-, kunden-, service- und prozessorientiert.



Musikfachhändler sind die Spezialisten für Musikinstrumente, Musikalien und Tonträger.

Informationen und Beratung:

www.musikfachhaendler-ausbildung.de, bei Ihrer IHK oder beim Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte e.V., Friedrich-Wilhelm-Straße 31, D-53113 Bonn, info@gdm-online.com.